

Inobhutnahme

FachGruppe
Inobhutnahme
AKI der



Andreas Neumann-Witt/ Rüdiger Riehm w.igfh.de/aki

Chronologischer Ablauf einer Inobhutnahme

- ◇ 24 Stunden Bereitschaft der Jugendämtes
- ◇ Anlass der Inobhutnahme (Abs. 1 Nr 1 – 3)
 - ✓ Selbstmelder
 - ✓ Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes
 - ✓ Unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Zugang über die Inobhutnahme

Sofortige Information des Jugendamtes hat zu erfolgen

Entscheidung des JA über die Inobhutnahme – diese Entscheidung ist nicht delegierbar

Her- bzw. Wegnahme

aus einer Kindeswohl gefährdenden Situation

unter Zwang nur mit polizeilicher Hilfe

Schutzgewährung

Sicherstellung des Kindeswohles

Unterhalt

Krankenhilfe

Unterbringung bei einer geeigneten Person
oder Einrichtung
und Betreuung

Situationsklärung mit dem Jugendlichen / Kind

Risikoabschätzung

Unverzüglich erhält der Minderjährige die Gelegenheit eine Vertrauensperson zu informieren

Bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländern
Bestellung eines Vormundes/Pflegers

Unterrichtung des Personensorgeberechtigten
und Risikoabschätzung

Zustimmung der PSB

Vorläufige Fortsetzung der Unterbringung

Einstieg in die Hilfeplanung

Widerspruch der PSB

Beendigung der Inobhutnahme durch Übergabe an die PSB – falls keine Kindeswohlgefährdung vorliegt

Anrufung des Familiengerichtes und Herbeiführung einer Entscheidung

Fortsetzung der Inobhutnahme bis zur endgültigen Entscheidung des Familiengerichtes / Beginn der Hilfeplanung

Kein Kontakt zu den PSB

Anrufung des Familiengerichtes

Fortführung der Inobhutnahme bis zu einer Entscheidung
des Familiengerichtes oder Beendigung der
Kindeswohlgefährdung

Beendigung der Inobhutnahme

- ◇ Übergabe an die Eltern / PSB
- ◇ Überleitung in eine andere Hilfeform nach dem SGB VIII

Freiheitsentziehende Maßnahmen

- ◇ Genehmigung des Familiengerichtes im Vorfeld oder sofort nach Beginn
- ◇ Beendigung ohne richterliche Genehmigung spätestens am nächsten Tag

FachGruppe
Inobhutnahme
AKI der



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Andreas Neumann-Witt/ Rüdiger Riehm www.igfh.de/aki